

Stadtrat Manuel Pretzl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

07.06.2017

Brennelementesteuer ist verfassungswidrig - wie wirkt sich diese Entscheidung das auf unsere Stadtwerke München aus?

Nach einer heute veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde die bis Ende vergangenen Jahres erhobene Brennelementesteuer für Atomkraftwerke als rechtswidrig erklärt.

Die Steuer wurde von 2011 bis Ende 2016 erhoben und sei rechtlich keine Verbrauchssteuer, weshalb der Bund sie nicht habe erheben dürfen, hieß es zur Begründung der Entscheidung. Das entsprechende Gesetz wurde damit rückwirkend für nichtig erklärt. Der Bund hatte laut Gericht mit der Steuer zwischen 2011 und 2016 insgesamt 6,285 Milliarden Euro eingenommen. Kraftwerksbetreiber haben damit Anspruch auf Rückzahlungen dieser Summen.

Die Stadtwerke München sind direkt durch die Beteiligung von 25% bei dem Atomkraftwerk Isar II durch diese Entscheidung betroffen.

Ich frage deshalb:

1. Welche Einnahmen haben unsere Stadtwerke München durch dieses Entscheidung zu erwarten?
2. Wie wirkt sich dieses Ergebnis auf die Bilanzen der betroffenen Jahre aus?

Manuel Pretzl, Stadtrat